



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2020/HOL/571
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 09.07.2020
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>Schaffung einer Auszubildenden-Stelle in der Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen"</b>	
<b>Zentrale Dienste</b>	
<b>Kohlhaus, Jana</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>13.07.2020</b> <b>Gemeindevertretung Holthusen</b>

### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen ist Träger einer Kindertageseinrichtung und ist für die Sicherung der Personalausstattung der Kindertageseinrichtung verantwortlich. Auf Grund der Erweiterung der Kindertageseinrichtung und zur Sicherung der zukünftigen Personalsituation, sieht die Gemeinde Holthusen sich in der Pflicht, eine Ausbildungsstelle für die Ausbildung zum „staatlich anerkannte/n Erzieher/in 0 bis 10 Jahre“ ab dem Schuljahr 2020/2021 bis zum Schuljahr 2022/2023 zu schaffen. Ziel ist es die/den Auszubildenden nach der Ausbildung in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis zu übernehmen und die Personalausstattung zu sichern. Mit der Schaffung der Auszubildenden-Stelle sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.000,57€ für das Jahr 2020 verbunden. Für die kommenden Jahre fallen Kosten wie folgt an:

2021	16.312,50€
2022	17.073,83€
2023	10.959,73€

Der Stellenplan ist bis zum Jahr 2023 entsprechend zu erweitern.

Die Voraussetzungen für eine überplanmäßige Ausgabe gem. §50 KV M-V werden als gegeben angenommen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Schaffung einer Auszubildenden-Stelle für die Ausbildung zum „staatlich anerkannte/n Erzieher/in 0 bis 10 Jährige“ ab dem Schuljahr 2020/2021 bis Sommer 2023, sowie die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6000,57€ für das Jahr 2020.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde Holthusen entstehen überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2020 in Höhe von 6000,57€. Die Kosten für 2021 bis 2023 betragen insgesamt 44.346,06€ die in die Leistungsverhandlungen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzgl. der Leistungsentgelte einfließen.

### Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)